



Bundesverband
der Arbeitsrechtler
in Unternehmen

BVAU-News

Strategische Partner

C/M'S/ Hasche Sigle
Rechtsanwälte Steuerberater

KLIEMT & VOLLSTÄDT
FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Luther.

ww württembergische
Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der BVAU ist die erste unabhängige, bundesweit tätige, branchenübergreifende und personenbezogene Interessenvereinigung für Arbeitsrechtler in Unternehmen.

Der BVAU schließt endlich eine seit langem bestehende Lücke. Eine der wichtigsten Expertengruppen der betrieblichen Praxis hat sich nun formiert, um den praxisbezogenen Austausch von best practices auszuüben und der Arbeitsrechtspraxis der Politik gegenüber eine Stimme zu geben – jedoch ohne richtungspolitischen Anspruch.

Die aktive und direkte, ausschließlich praxisbezogene Interessenvertretung gegenüber Politik und Öffentlichkeit zur Förderung eines praxisgerechten Arbeitsrechts im partnerschaftlichen Dialog und Austausch mit sozialpolitischen Verbänden und berufsständischen Vereinigungen wird einen Schwerpunkt der Tätigkeit des BVAU bilden.

Gleichzeitig steht ein regelmäßiger, vor dem Hintergrund der Anforderungen der betrieblichen Praxis erfolgreicher Informationsaustausch und Wissenstransfer unter den Mitgliedern im Vordergrund sowie die Profilierung der Arbeitsrechtler in Unternehmen als eine der wichtigsten Expertengruppen in Unternehmen und Wirtschaft. Ein weiterer Fokus wird die Förderung des Arbeitsrechts als attraktive Fachdisziplin der betrieblichen Praxis sein, insbesondere durch die Förderung der Aus- und Weiterbildung juristischen Nachwuchses.

Wir haben unmittelbar nach der Gründung eine erste Webpräsenz geschaltet. Natürlich wird diese unter www.bvau.de erreichbare Erstinformation durch ein umfassenderes Portal im Juni ersetzt. Gleichermaßen arbeiten wir – auch mit Ihrer Unterstützung – an der übrigen Infrastruktur, die wir für eine erfolgreiche Verbandstätigkeit nach außen und Meinungsbildung nach innen benötigen.

Um Sie regelmäßig auf dem Laufenden zu halten, was im BVAU intern passiert, aber auch um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich immer wieder einzubringen erhalten Sie heute als Mitglied der ersten Stunde oder als interessierte Kollegin und Kollege unsere ‚BVAU-News‘. Wir hoffen, es gefällt – Feedback jedweder Art ist jederzeit gerne gesehen!

Gestalten Sie mit!

Ihr

Alexander R. Zumkeller
(Präsident)

Dr. Rupert Felder
(Stellvertretender 1. Präsident)



Inhalt

Editorial	Seite 1
Im Interview.....	Seite 2–3
Themen, die den BVAU bewegen	Seite 4
Arbeitsrechtler ‚on the move‘	Seite 4–5
Aus dem BVAU	Seite 6–7
Mitglieder der ersten Stunde	Seite 6
Impressum.....	Seite 7

Das Ende der One-Man-Show

Interview mit Michael Hengesbach v. 30.04.2013 (www.lto.de)

Der Gründung des BVAU folgte eine umfassende Berichterstattung in diversen Medien. In einem Interview für die Legal Tribune Online erklärt Mitinitiator und Präsidiumsmitglied Michael Hengesbach, warum es ihm und seinen Kollegen bisher am Austausch mit Gleichgesinnten gefehlt hat, wie der BVAU ohne Politik Arbeitsrecht für die Praxis machen will und was der BVAU vom Gesetzgeber fordern wird.



Michael Hengesbach, Director HR, TuiFly GmbH (Hannover).

Volljurist Michael Hengesbach startete seine Karriere vor über zehn Jahren bei der Still GmbH und war zwischenzeitlich als Leiter Grundsatzfragen bei der E.ON Avacon AG tätig bevor er Ende 2008 zu TUI Deutschland wechselte. Inzwischen verantwortet er bei der TuiFly GmbH das gesamte Spektrum des Arbeitsrechts, verhandelt derzeit fast zehn Tarifverträge mit den unterschiedlichsten Sparten Gewerkschaften und hilft mal wieder dabei, eine Restrukturierung des Unternehmens erfolgreich abzuschließen.

Mit wie vielen Mitgliedern hat Ihr neuer Verband denn am 29. April auf der Gründungsversammlung gestartet?

Hengesbach: Wir waren mehr als 20 Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland und aus Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen. Unser Ziel ist es, in einem Jahr rund 400 Mitglieder zu haben.

Ist das ein realistisches Ziel? Zum Vergleich: Der Bundesverband der Unternehmensjuristen (BUJ), der Unternehmensjuristen aus allen Rechtsbereichen umfasst, hat im ersten Jahr nach eigenen Angaben um die 750 Mitglieder gewonnen.

Hengesbach: Wir halten das wegen des guten Feedbacks, das wir bekommen haben, für ein realistisches Ziel. Bisher haben wir Initiatoren nur unsere eigenen Netzwerke abgearbeitet und da war der Bedarf nach einem solchen Verband schon sehr groß. Und: uns Arbeitsrechtler gibt es eigentlich in jedem Unternehmen; oft gehen wir im HR-Bereich unter oder gelten in großen Rechtsabteilungen als diejenigen mit dem unattraktiven Thema. Dabei geht ohne Arbeitsrecht eigentlich nicht viel in der deutschen Wirtschaft und den Unternehmen. Jetzt ist es an der Zeit, die Kolleginnen und Kollegen in einem strakten Netzwerk miteinander zu vereinen.

Wie kommt das?

Hengesbach: Bislang haben Arbeitsrechtler in Unternehmen keine eigene Interessenvertretung. Das ist immer eher eine One-Man- oder One-Woman-Show. Gleichzeitig sind wir aber eine, wenn nicht DIE wichtige Expertengruppe in den Unternehmen. Nicht nur Großunternehmen, die sich restrukturieren müssen, kommen ohne arbeitsrechtliche Kenntnisse gar nicht mehr aus. Und nicht nur, wenn das Bundesarbeitsgericht oder der Europäische Gerichtshof mal wieder miteinander im Clinch liegen, wird die Umsetzung des Arbeitsrechts für uns immer komplexer und undurchschaubarer. Deshalb haben wir uns gedacht, es braucht endlich eine Plattform, die das bestehende Arbeitsrecht mal ohne politische

Im Interview
Was sagen
Sie, Herr
Hengesbach

Scheuklappen auf seine Umsetzbarkeit im Betrieb hin überprüft. Auf dieser Basis wollen wir dann gemeinsam mit den sozialpolitischen Verbänden ein praktisches Arbeitsrecht gegenüber Politik und Gesetzgebung einfordern.

Außerdem war es uns wichtig, eine Plattform zu schaffen, innerhalb derer wir unsere Erfahrungen austauschen, unser Wissen teilen und gemeinsam nach Lösungen suchen können. Bisher waren und sind Arbeitsrechtler (noch) auf unzählige Netzwerke, Zirkel und Plattformen versprenget.

Hat ein solcher Austausch denn bisher gar nicht stattgefunden?

Hengesbach: Doch, schon. Aber eher in persönlichen Netzwerken oder unter dem Dach von Netzwerken, die ganz andere Zielsetzungen verfolgen, aber eben nie innerhalb einer gebündelten Interessenvertretung mit ausschließlichem Fokus auf das Arbeitsrecht.

Was wollen Sie konkret für ihre Mitglieder leisten? Welche Forderungen wollen Sie durchsetzen?

Hengesbach: Wir wollen ein praxistaugliches Arbeitsrecht gegenüber Politik und Gesetzgebung einfordern, anmahnen und diskutieren. Mit anderen Worten: der arbeitsrechtlichen Praxis eine Stimme verleihen.

Nehmen wir als Beispiel mal die Diskussion um das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Die sozialpolitischen Verbände diskutieren ja gerade, ob Änderungen notwendig sind, um bestimmte Entwicklungen einzudämmen. Bei der Frage nach dem „ob“ wollen wir als Verband

nicht mitdiskutieren. Das soll Sache der zuständigen Sozialpartner bleiben, die vom Gesetzgeber auch an den richtigen Stellen eingebunden werden. Wenn dann allerdings eine Entscheidung gefallen ist, wollen wir das Sprachrohr der Unternehmenspraxis sein und auch inhaltliche Forderungen formulieren. Dabei soll es vor allem darum gehen, wie man eine Neuregelung so gestalten kann, dass wir in der Praxis damit auch arbeiten können. Letztlich sind wir Arbeitsrechtler es, die mit Ergebnissen der Gesetzgebungsverfahren täglich umgehen müssen, die von Sozialpartnern beeinflusst werden, die nicht nur praktische Erwägungen sondern primär – das liegt in der Natur der Sache – politische Kompromisse finden müssen. Oft kommt dadurch die Sicht der Praxis viel zu kurz – mit ebenso oft unklaren Rechtsfolgen für die Unternehmenspraxis.

Warum ist so ein Verband, der speziell auf Arbeitsrechtler zugeschnitten ist, neben dem allgemeinen BUJ nötig?

Hengesbach: Der BUJ ist unabhängig vom Tätigkeitsbereich und hat eine aus-

schließlich standesrechtliche Zielrichtung, die im Übrigen sehr zu begrüßen ist. Eine Vertretung speziell arbeitsrechtlicher Interessen war darüber aber innerhalb des BUJ nicht möglich oder ist Inhalt seiner Satzung.

Hatten Sie ein Vorbild? Haben sich vor Ihnen bereits Unternehmensjuristen aus anderen Rechtsbereichen zusammenschlossen?

Hengesbach: Aus meiner Sicht nein. Da sind wir – die Arbeitsrechtler – die Vorreiter.

Gab es einen bestimmten Auslöser für Ihre Gründung?

Hengesbach: Wir aus dem Kreis der Initiatoren haben im Grunde alle die gleiche Erfahrung gemacht. Wir sitzen alle in Großunternehmen, befassen uns mit Arbeitsrecht und jedem fehlt ein branchenübergreifendes Netzwerk; Gleichgesinnte, mit denen man sich nicht nur austauschen, sondern auch gemeinsam an Problemlösungen arbeiten kann.



**HIER KÖNNTE
EINE TEXT-AZ
STEHEN!**

Inus aque dolum ut odipsut
litaqui rerovide dis eum
nus minvene solorer sper-
um corro offic temporibus
et ari ad moditat eniaecto
cusdae. Tem natur?

Qui dolor sapid mollupi
enderum, ut haribusam
apel ide doluptatiae vo-
luptam autat eos ut excep-
ta culparc ipidestorum aut
quia volenihilis doluptat.



Geschäftsführendes
Präsidium (v.l.n.r.):
Dr. R. Felder (1. Stell-
vertreter), A. R. Zum-
keller (Präsident)

**Ihr Präsidium
Die Satzung
des BVAU**

Die Satzung des BVAU sieht bis zu neun Mitglieder im Präsidium vor. Der Präsident und bis zu zwei Stellvertreter bilden das geschäftsführende Präsidium. Im Rahmen der Gründungsversammlung wurden erste Mitglieder in das BVAU-Präsidium gewählt:

1. Reihe (v.l.n.r.): B. Wein (Boehringer Ingelheim), Dr. R. Felder (Heidelberger Druckmaschinen), M. Dipper (Clariant); 2. Reihe (v.l.n.r.): H. Frieges (KION), M. Hengesbach (TuiFly), A. R. Zumkeller (ABB Deutschland). Foto: Ralf Kolb

Themen, die den BVAU bewegen

1 § 7 S. 2 BetrVG: werden Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers zur Arbeitsleistung überlassen, so sind diese wahlberechtigt, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden.

Das sind die politischen Fragen:

1. Sollen Leiharbeitnehmer mitwählen? Sollen Leiharbeitnehmer mitzählen?

Das sind die Hinweise des BVAU:

Das Erstellen der Wählerliste nach einer Prognose ist nicht praktikabel; die Angaben müssen stets „nachgebessert“ werden. Es könnte z.B. durch Stichtagsregelungen abgelöst werden.

2 BAG vom 13.03.2013: Leiharbeitnehmer sind bei der für die Größe des Betriebsrats maßgeblichen Anzahl der Arbeitnehmer eines Betriebs grundsätzlich zu berücksichtigen.

Das sind die politischen Fragen:

1. Sollen Leiharbeitnehmer mitzählen? Für welche Schwellenwerte?

Das sind die Hinweise des BVAU:

Wie erfolgt die praktische Umsetzung? – noch größere Probleme als „in der Regel“ (§§ 9, 38, 106, 111 BetrVG) - „Durchschnitt“, „Prognose“? Was ist bei (saisonalen) Peaks? Was bei falscher Prognose? Wünschenswert wären konkrete Hinweise in der noch abzufassenden Begründung des BAG!

3 “Equal treatment“
(§§ 3 Nr. 3, 9 Nr. 2 AÜG)

Das sind die Hinweise des BVAU:

Was ist „equal treatment“ („wesentliche Arbeitsbedingungen“) und wie kann/soll es „berechnet“ werden? (z.B. Jubiläumsleistungen, Betriebsrente, ...)

Neue Leitungsfunktion: Clariant schafft zentrale Position im Arbeits- und Sozialwesen



BVAU-Mitglied Matthias Dipper ist seit Februar neuer Global Head of Social Policies and Labour Law beim deutschschweizerischen Spezialchemie-Konzern Clariant. Der 44-jährige kommt vom

Pharma- und Chemieunternehmen Merck aus Darmstadt. Dort war er insgesamt 17 Jahre in verschiedenen Funktionen im Rechtsbereich und Bereich HR tätig, zuletzt als Head of Global Labour Relations. Seine Position bei Clariant ist neu geschaffen worden. Der Dienstsitz von Dipper ist Pratteln in der Schweiz, jedoch ist er in Basel und im hessischen Sulzbach vor Ort. Dipper berichtet an Global Head of HR, Claus Hefner, der ebenfalls in der Schweiz sitzt.

„Inhaltlich werde ich mich mit Themen wie Restrukturierungen und M&A aus HR-Perspektive einschließlich der arbeitsrechtsrechtlichen Beratung, Europäischem Recht, Compliance, aber auch Strategien und Richtlinien/Prozessen für beschäftigungs- und sozialpolitische Themen der Gruppe befassen“, sagte Dipper. „Dort arbeite ich direkt mit internationalen Gewerkschaften, Europäischem Betriebsrat und der Interessenvertretung in nationalen und internationalen Gremien und Verbänden zusammen.“

Clariant beschäftigt weltweit rund 22.000 Mitarbeiter. Merck hat Dippers Stelle nicht wieder besetzt. Seine Aufgaben sind nach Angaben eines Unternehmenssprechers hausintern in den Bereichen HR sowie Industrial Relations, wo auch die Position des Head of Global Labour Relations angedockt war, verteilt worden.

Arbeitsrechtler on the move

Matthias Dipper



Head of Global
Labour Relation
> Merck KGaA



Global Head of
Social Policies
and Labour Law
> Clariant SE

Qui blabore este sim il magnihi liquatur si ulpa simus es et ad quibusda.



Erehefecte nos as reprehe nimaximus anduciam quisint quias eatur? Aximporem eturium aut voluptas sitatquis volendis debis eum vid

quae non cupisquiant verrum eicaecatius autesci tatiniet abo. Dia que nectore perrovi tatendae est, nonet aut aut lignia dolorum, quunt, sanit, totatia is

remoluptat. Ut as modicum aut que consedi psande non consequiderunt fugias ulparunt que mint aut autatin tecerum nobit eos rernate as ea por mo voluptatum aut utem eum quam quo opturibus.

Us estrum alis acerum eos ea a quam ut fugit velest, ius audipitius es dipidun dipsum que preror aute lant optatis mo et res esequunt, ent, od ut labore, cus.

Arbeitsrechtler on the move

Markus Mustermann

Position XYZ
> Unternehmen XYZ



Position XYZ
> Unternehmen XYZ

Arbeitsrechtler on the move

Mareike Mustermann



Position XYZ
> Unternehmen XYZ



Position XYZ
> Unternehmen XYZ

Udis magnatem qui repro beat. Fere il est eos volorem inciatiore lab imusamet lautem.

Optati optatem quo et, tem que cupattem. Ehenturiti cuptas porest quam et, optatib usantis iusdam doluptate non ne volorem. Pic te cum rest arion porro dolorum de lignient asitate mporum volorepudis reicum sum rem restota teceperia quaspeles consequas magnihil est, quidebis moloratur?

Ga. Luptatus et quatis dolorum ratur? Quis idit odi nimus aut velitatur, voluptatur, optatibus doluptatium que velitem fugia sequaspidus quiae. Ut officatis abor a consequi bustor rumquis des

ipsam resseque poreriti cum et auteseq uidelenist dendunt.

To vitatent, volorbis nat et alit ea que nos ulparup tatiunt dolore nus modio beat.

Haris que inusa volupta temporis ant explico et que officim ustiusdam repudae conse vel millabo. Imolorit ante dolum excestia aut aut maximus dus aut.



HIER KÖNNTE EINE TEXT-AZ STEHEN!

Inus aque dolum ut odipsut litaqui rovide dis eum nus minvene solorer sperum corro offic temporibus et ari ad moditat eniaecto cusdae. Tem natur?

Qui dolor sapid mollupi enderum, ut haribusam apel ide doluptatae voluptam autat eos ut excepta culparc ipidestorum aut quia volenihilis doluptat. Cipsam quam, omnisquam, simenditas quidenem et unt ad molor acerae.

Nam volupti berfernam eture venimod eum natemossum voloreh enderibus ut qui andaepu daecte numque ipsam, ut et ex etus maximus.

BVAU lädt Mitglieder der ersten Stunde zum Erfahrungsaustausch ein

Um die Mehrwerte eines Austausches zu fachlichen Themen, dem branchenübergreifenden Networking der Mitglieder untereinander und einer gemeinsamen Diskussion der nächsten Schritte und Positionen des BVAU schnellstmöglich zu generieren, lädt das Präsidium hiermit alle Mitglieder zu einer Halbtagesveranstaltung am 21. Juni 2013 nach Frankfurt (ab 13.30 Uhr) ein. Eine Einladung mit dem ausführlichen Programm erhalten alle Mitglieder per separate Mail. Bitte merken Sie sich den Termin schon heute vor – es lohnt sich!

BVAU-Regionalgruppe Mitte konstituiert sich am 28. Juni

BVAU-Mitglied Thomas Pein (Merck KGaA) hat sich zur Übernahme der Leitung der Regionalgruppe Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) bereit erklärt. Alle Mitglieder aus der Region sind herzlich eingeladen, an der konstituierenden Sitzung am 22. Juni 2013 teilzunehmen. Darüber hinaus stehen die Termine der Regionalgruppen grundsätzlich allen Mitgliedern offen. Das Auftakttreffen beginnt um 18.00 Uhr bei der Merck KGaA in Darmstadt. Weitere Informationen zu Ablauf und Ort erhalten Sie nach einer verbindlichen Anmeldung per Mail an „regionalgruppen@bvau.de“. Achtung: Mailadresse müsste noch eingerichtet werden!!!!!!). Neben der Infrastruktur der Regionalgruppe und den Themen und Terminen für die nächsten Treffen, werden die Mitglieder vor Ort insbesondere Fallstricke, Erfahrungen und best practices im Hinblick auf die anstehende Betriebsratswahl 2014 diskutieren. Für Impulsvorträge wurden u.a. Herr Dr. Stefan Lingemann (Gleiss Lutz) und Herr Dr. XX Lindemann (CMS Hasche Sigle) gewonnen.



Hier steht eine Bildunterschrift! Lorientate odi dus, opturiberio mil moditatur rem fugia.

Arbeitsrechtler gesucht!

Jobbeschreibung 1:

Totaepel ipsam endaece pellantia suntia invel moloreiciti doluptam conse verempor alignimus, vel idebit minctur?Fuga. Ut facia pre, corrum inci non core et, sim remque venimax impor

Jobbeschreibung 2:

Totaepel ipsam endaece pellantia suntia invel moloreiciti doluptam conse verempor alignimus, vel idebit minctur?Fuga. Ut facia pre, corrum inci non core et, sim remque venimax impor

Jobbeschreibung 3:

Totaepel ipsam endaece pellantia suntia invel moloreiciti doluptam conse verempor alignimus, vel idebit minctur?Fuga. Ut facia pre, corrum inci non core et, sim remque venimax impor



BVAU gewinnt namhafte strategische Partner:

CMS Hasche Sigle, Kliemt & Vollstädt, Luther Rechtsanwälte und Wüstenrot & Württembergische Versicherungs-AG unterstützen den BVAU ab sofort als strategische Partner. Dadurch profitieren die Mitglieder nicht nur vom regelmäßigen Know-how Transfer zwischen Verband und Partnern zu den unterschiedlichsten Themen, sondern auch von exklusiven Serviceleistungen. Entsprechende Hinweise auf solche wird das BVAU-Webportal beinhalten, welches im Juni „live“ gehen wird.

C/M/S/ Hasche Sigle

Rechtsanwälte Steuerberater

KLIEMT & VOLLSTÄDT
FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Luther.

W&W württembergische

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Erste Mitgliederversammlung nach Gründung und anschließender Fachkongress: Save the date!

Die erste Mitgliederversammlung des BVAU nach der Gründung wird am 7. November 2013 ab 15.00 Uhr in Heidelberg stattfinden. Die Exklusivlocation „Print Academy“ wird einen tollen Rahmen setzen. Die offizielle Einladung mit allen Tagesordnungspunkten folgt rechtzeitig. Merken Sie sich den Termin vor! Am darauf folgenden Tag (8. November 2013) wird an gleicher Stelle eine ganztägige Fachveranstaltung stattfinden, die der BVAU mit dem „ForumInstitut“ konzipieren und gestalten wird. Lassen Sie sich überraschen von einem praxisnahen Programm, bei dem best practices im Vordergrund stehen werden. Alle BVAU-Mitglieder werden einen erheblichen Nachlass auf die marktüblichen Teilnahmegebühren erhalten.



Hier steht eine Bildunterschrift! Lorientate odi dus, opturiberio mil moditatur rem fugia sequibus earchil magnihit pedit quit.

BVAU errichtet Beirat

Durch Beschluss des Präsidiums vom 23. Mai 2013 wurde der erste Beirat des BVAU errichtet. Die Mitglieder wurden für die Dauer von drei Jahren durch das Präsidium berufen. Der Beirat kann gemäß Satzung aus bis zu zehn Personen bestehen. Die Mitglieder des Beirats haben die Aufgabe, die Organe des Vereins (geschäftsführendes Präsidium und Präsidium) in allen Angelegenheiten des Vereins zu beraten, bei der Verwirklichung

des Satzungszweckes sowie bei allen sonstigen Aktivitäten des BVAU zu unterstützen. In den Beirat ziehen ein: Prof. Dr. Rainer Schlegel, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Arbeitsschutz am BMAS, Prof. Dr. Martin Franzen, Inhaber des Lehrstuhls für deutsches, europäisches, internationales Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Universität München, Prof. Dr. Frank Maschmann, Direktor des Instituts für Unternehmensrecht und Inhaber

des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Mannheim, Prof. Dr. Arnd Diringer, Leiter der Forschungsstelle für Personal und Arbeitsrecht, Hochschule Ludwigsburg, Ass. Roland Wolf, Leiter der Abteilung Arbeits- und Tarifrecht der BDA und Helga Nielebock, Leiterin der Abteilung Recht beim DGB.

Strategische Partner:

C/M/S/ Hasche Sigle

Rechtsanwälte Steuerberater

KLIEMT & VOLLSTÄDTI

Luther.

württembergische

Württemberg & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Mitglieder:

Fragen, Feedback bitte an mitglied@bvau.de

Interessenten:

Fragen, Registrierung BVAU-News an info@bvau.de



Bundesverband
der Arbeitsrechtler
in Unternehmen

Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen (i.Gr.)

Geschäftsführendes Präsidium:
Alexander R. Zumkeller (Präsident)
alexander.zumkeller@bvau.de

Dr. Rupert Felder (1. Stellvertretender Präsident)
rupert.felder@bvau.de

Vereinsregister: Antrag auf Eintrag läuft
Steuer-Nr: Antrag auf Erteilung läuft

www.bvau.de